

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 10

Artikel: Die Zeit ist reif für die Zusammenlegung der Funktionen
Autor: Häberli, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorreinigung muss improvisiert werden. Bei Garderobeeinrichtungen, Fässern und Kehrichtsäcken, Plastikvorhängen, Bänken usw. lässt sich dies meist noch befriedigend bewerkstelligen. Sobald aber vergiftetes oder verstrahltes Material verpackt, verschoben, deponiert oder anderweitig entsorgt werden muss, fehlt plötzlich alles: das entsprechende Material sowie die Leute, die diese Aufgaben übernehmen. Unklar ist auch in welcher Schutzausrüstung diese Leute ihre Aufgabe zu lösen haben, ohne sich selbst dabei zu gefährden. Zumindest hier könnte mit wenig Aufwand Klarheit geschaffen werden. C-undurchlässige

Materialien für Kleider- und Abfallsäcke, mindestens über Tage, stehen heute zur Verfügung (z.B. Rolamit), ebenso C-Vollschutzanzüge, atembar und undurchlässig sind z.B. in der Armee eingeführt. Das Bundesamt, Abteilung Konzeption und Organisation, allerdings bezeichnet solche Forderungen als Wunschbedarf, und für solche bleibt in den nächsten Jahren kein finanzieller Spielraum offen, entgegen ihrer eigenen Doktrin, dass die Ausrüstung des Zivilschutzes verbessert werden müsste. Erneut sind die Gemeinden zur Eigeninitiative und Selbstfinanzierung aufgefordert.

Zusammenfassung und Forderungen

Aufgrund der hier dargelegten Mängel im Schleusenbetrieb werden die zuständigen Stellen aufgefordert, der Rekrutierung und Ausbildung von Schleusenwarten vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken sowie Klarheit in bezug auf Material, Einrichtung und Prozedere in der Vorreinigung einer Schleuse zu schaffen. Solche Klarstellungen könnten mit kleinem Aufwand grossen Nutzen bringen und würden zudem die bis jetzt gemachten bauseitlichen Investitionen konsequent abschliessen. ▀

*Fred Schneider, Gümligen
DC ACSD der ZSO Muri BE*

Die Zeit ist reif für die Zusammenlegung der Funktionen

Der Schweizerische Zivilschutzverband will aktiv an der Reorganisation des Zivilschutzes und an der Verwirklichung des Leitbildes 95 mitarbeiten und Impulse aufnehmen, die von der Basis kommen. Im Zivilschutz kann zweifellos vieles verbessert und vor allem vereinfacht werden. So wäre z.B. die Anregung zu prüfen, ob in Zukunft gesamtschweizerisch eine Zusammenlegung der Funktionen Sektionschef und Zivilschutzstellenleiter angestrebt werden sollte. Wer den administrativen

Ablauf aus der Praxis kennt, müsste die Vorteile der Zusammenlegung dieser beiden Aufgaben längst erkannt haben. Bei einer Doppelfunktion würde sich der Verwaltungsablauf wesentlich verringern und vereinfachen. Das gesamte Melde- und Kontrollwesen würde nur noch über eine Stelle abgewickelt und der Meldefluss wäre vollständiger.

Da die Schaffung eines einzigen «Wehrdienstbüchleins» noch nicht spruchreif ist und noch immer zwei

verschiedene Dienstbüchlein bestehen und nachgetragen werden sollen, wäre wenigstens nur noch eine einzige Meldestelle.

Bei den Militärdienstentlassenen weiss der Sektionschef anhand des Militärdienstbüchleins, welche Kurse der Betreffende absolviert hat, was zur Folge haben könnte, im Zivilschutz dementsprechend eingeteilt zu werden.

Ob auch in Zukunft ein Sektionschef «militärdiensttauglich» sein muss, ist fraglich. Im Militär und im Zivilschutz gibt es heute die Gleichstellung von Mann und Frau. Deshalb sollte auch die angeregte Zusammenlegung der administrativen Funktionen Sektionschef/Zivilschutzstellenleiter/-in für beide Geschlechter offen sein und mit der Reorganisation 95 verwirklicht werden. ▀

*Heinz Häberli
Frutigen*

Inserentenverzeichnis

ACO Zivilschutzmobilien	43
Aebi & Co. AG	35
Aeschlimann Oskar AG	2
Andair AG	16
Anson AG	32
Artlux	4
Bättig AG	32
Bautech AG	2
Berico AG	26
Bosch Robert AG	4
Bundesamt für Zivilschutz	50
Haug Robert AG	39
Keller Schutzraumanlagen	56
Krankenkasse KPT/CPT	9
Krüger & Co.	24, 45

Kull AG	39
Marcmetal SA	51
Meister & Cie AG	48
Neukom H. AG	13, 22
Orion AL-KO AG	9
Planzer Holz AG	20
Politische Gemeinde Gossau SG	50
Protektor	38
Roth Kippe AG	39
Stöckli A. & J. AG	4
Ubag Tech AG	50
Utz Georg AG	39